

A N F R A G E von Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.) und Mitunterzeichnende
betreffend Fragwürdiges Vorgehen bei den Berufungen an die Pädagogische Hochschule

Vergangene Woche sind die drei Einervorschläge der Findungskommission für die drei Prorektorate der PH publik geworden. Sie haben in weiten Kreisen der Lehrerbildung Bestürzung, ja Resignation ausgelöst. Im Personalgesetz steht wörtlich: "Besondere Sorgfalt verwendet der Regierungsrat auf die Auswahl der Vorgesetzten." Wir gehen davon aus, dass dieser seine Aufsichtspflicht gegenüber Wahlgremien im Sinne des übergeordneten Personalgesetzes wahrnimmt. Aus dieser Sicht besteht Handlungsbedarf.

Leider war schon die Zusammensetzung der Findungskommission fragwürdig: Im Gremium befanden sich dem Vernehmen nach später gewählte und von einzelnen Kandidaten beruflich abhängige Mitglieder. Die Mitglieder mit universitärer beziehungsweise gymnasialer Herkunft waren (bezogen auf die Kernaufgaben der PH) übervertreten - also jene Kreise, die aus ihrer Ablehnung der Grundgedanken der neuen PH (Begegnung der pädagogischen Berufe unter einem Dach, Verstärkung der Berufsausbildung) gegenüber der vorberatenden Kommission nie einen Hehl gemacht haben, was ein faires und objektives Verfahren verunmöglichte.

Auf die Ausschöpfung professioneller Auswahlmethoden (Einzelassessment, strukturierte Interviews, CV-Analyse) wurde verzichtet, obwohl es um hochstrategische Positionen für das Zürcher Bildungswesen geht. Der Antrag und die Kenntnisse der Dozierendenversammlung wurden weder gehört noch zur Beratung beigezogen. Dies hätte minimal die folgenden Elemente eines professionellen Anforderungsprofils ergeben:

- überdurchschnittliche analytische und konzeptionelle Fähigkeiten
- profunde, auch personelle Kenntnisse des Zürcher Bildungswesens (Priorität Volksschule)
- erfolgreiche Leitung grosser Projekte; Führungs- und Managementfähigkeiten (Zielkonflikte)

Bei der Durchführung eines professionellen Auswahlverfahrens wären Einervorschläge an den Fachhochschulrat undenkbar gewesen. Sie scheiden objektiv gleich und besser qualifizierte Kandidaturen aus. Hingegen wird beispielsweise eine auf diese anspruchsvolle strategische Funktion zu wenig vorbereitete Frau in eine äusserst schwierige und damit risikoreiche Situation gedrängt. Damit ist weder den Frauen noch der PH geholfen.

Die pädagogische Hochschule soll die Lehrerinnen- und Lehrerbildung nicht nur neu gestalten, sondern auch Bewährtes erhalten. Dies wird kaum gelingen, wenn die im bisherigen Aufbauprozess engagierten Kräfte aus der ESDK im Vorfeld der Wahl ohne nachvollziehbare Begründung von der Bewerbung um die Prorektorate ausgeschlossen werden.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat in grosser Sorge an:

1. Gibt es minimale Richtlinien für die Ernennung einer Findungskommission und für deren Vorgehen im Berufungsverfahren?
2. Wie nimmt der Regierungsrat seine Aufsicht wahr?
3. Was meint er im vorliegenden Fall zur Gewichtung der Mitwirkungsrechte?
4. Ist er bereit, den offensichtlichen Mangel an gleichwertigen weiblichen Kandidaturen für die anvisierte Ebene durch konsequente Personalplanung anzugehen beziehungsweise zu beheben?

Dr. Jean-Jacques Bertschi
Mitunterzeichnende